



Nebenerwerbslandwirtschaft in der Schweiz

Zusammenfassung

Knapp ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz werden im Nebenerwerb geführt. Das heisst, die Bewirtschaftenden dieser Betriebe setzen mehr als 50% ihrer Arbeitszeit in ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ein. Der höchste Anteil an nebenerwerblich geführten Betrieben findet sich im Berggebiet. In den Kantonen Wallis, Tessin und Uri liegt der Prozentsatz der Nebenerwerbsbetriebe bei über 40%.

Verschiedene Faktoren beeinflussen, ob eine ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit ergriffen wird. Das Vorhandensein einer Berufsausbildung, sowie die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen in der Region sind dafür entscheidend.

Da Nebenerwerbslandwirte ihre Flächen eher extensiv bewirtschaften, leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der ökologisch sehr wertvollen extensiven Weiden. Ausserdem helfen Landwirte im Nebenerwerb mit, die Kulturlandschaft offen zu halten und der Verbuschung vorzubeugen.

Nebenerwerbslandwirte sind durch die doppelte Arbeitsbelastung hohen Beanspruchungen ausgesetzt und es ist für sie tendenziell schwieriger, einen Nachfolger für ihren Betrieb zu finden.

Eine fortschreitende Aufgabe der Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden, hätte allerdings verheerende Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Strukturen in den betroffenen Gebieten.

Die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik skizziert die Zukunftsvision des Bundesrates für die Schweizer Landwirtschaft. Der Bundesrat geht davon aus, dass bei der Aushandlung von zukünftigen Freihandelsabkommen der Grenzschutz für die Landwirtschaft nicht aufrecht zu erhalten sei. Damit die Schweizer Landwirtschaft in einem offeneren Markt bestehen kann, will der Bundesrat ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

International konkurrenzfähig zu werden, wird für Nebenerwerbsbetriebe schwierig sein. Da diese Betriebe aber einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Multifunktionalität der Landwirtschaft leisten, wie sie in der Verfassung festgehalten ist, fordert die SAB eine Berücksichtigung der Ausgangslage von Nebenerwerbsbetrieben bei der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik.

Ausgangslage

Gemäss dem Agrarbericht von 2017, der sich auf Daten des Bundesamtes für Statistik stützt, werden heute in der Schweiz ungefähr 28.6% der landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb geführt. Dieser Prozentsatz hat in den letzten Jahren leicht abgenommen, 2000 lag er noch über 30% (30.2%). Insgesamt wurden 2016 12.6% (132'210 Hektaren) der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz durch Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaftet. Das Bundesamt für Statistik definiert landwirtschaftliche Betriebe, die maximal 50% der verfügbaren Arbeitszeit in der Landwirtschaft einsetzen, als Nebenerwerbsbetriebe. Das heisst, dass auf Nebenerwerbsbetrieben jährlich weniger als 1500 Arbeitsstunden

investiert werden. Die übrige Arbeitszeit verbringen die Bewirtschaftenden in ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Definition Nebenerwerbslandwirtschaft

Bundesamt für Statistik

Nebenerwerbsbetrieb: maximal 1500 Arbeitsstunden pro Jahr. Betriebsleiter maximal 50% auf dem Hof beschäftigt (Selbstdeklaration)

Bundesamt für Landwirtschaft

Keine explizite Definition.

Direktzahlungsberechtigt ab 0.2 SAK

Kredite für Strukturverbesserungen und Investitionen ab 0.6 SAK (in gefährdeten Gebieten (SVV, Art. 3a)). Ansonsten 1 SAK (SVV, Art. 3).

Agroscope

Unterscheidet zwischen Haupt-, Zuerwerbs-, und Nebenerwerbsbetrieben

- Haupterwerb: >90% landwirtschaftliches Einkommen
- Zuerwerb: 10-90% landwirtschaftliches Einkommen
- Nebenerwerb: <10% landwirtschaftliches Einkommen

2016: 52 263 Betriebe mit durchschnittlich 20.1 Hektaren

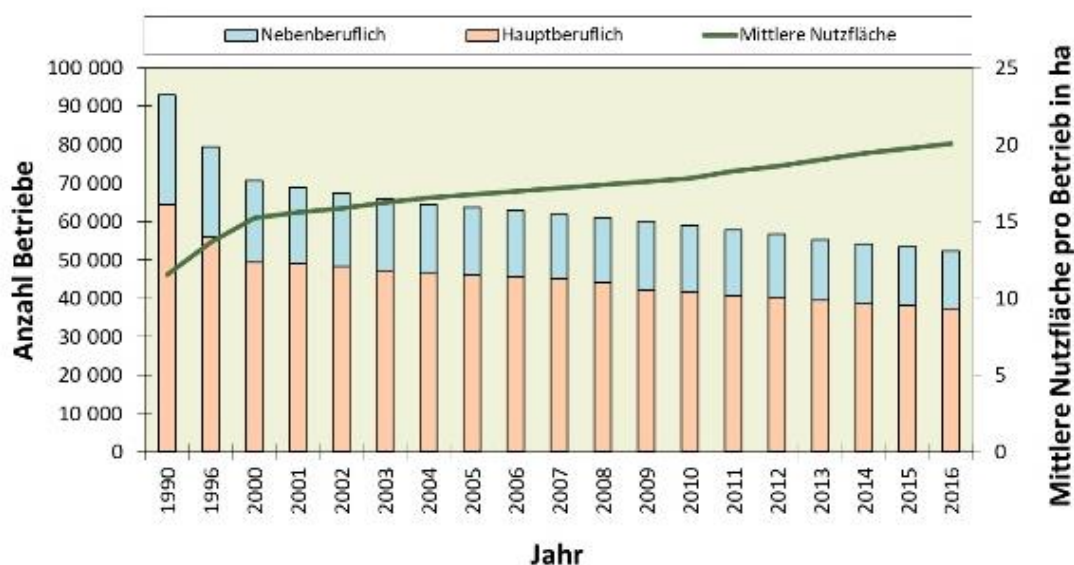


Abbildung 1: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz 1990-2016 (Agristat.ch)

Räumliche Verbreitung der Nebenerwerbslandwirtschaft

Zahlen aus dem Agrarbericht 2017 zeigen, dass die Nebenerwerbslandwirtschaft im Berggebiet am bedeutendsten ist. Dort werden 32.9% aller Betriebe nebenerwerblich geführt (2016). Allerdings nimmt sie in dieser Region auch am stärksten ab. Im Jahr 2000 wurden noch rund 40.4% der Betriebe von Betriebsleitern geführt, die im Nebenerwerb in der Landwirtschaft tätig sind. Während der relative Anteil an Nebenerwerbsbetrieben in der Talregion zwischen 2000-2016 ungefähr konstant blieb (rund 25.5%), nahm er in der Hügelregion leicht zu: im Jahr 2000 lag er bei 27.2%, 2016 bei 29.2%. Aufgrund

der vielen Betriebsaufgaben bei allen Landwirtschaftsbetrieben, nahm die absolute Zahl der Nebenerwerbsbetriebe allerdings in allen Regionen ab.

Streifeneder weist in seinem Buch darauf hin, dass die Nebenerwerbslandwirtschaft vor allem in diesen Gebieten stark verbreitet ist, in denen das Realteilungserbrecht vorherrschte, wie im Wallis oder im Tessin. Durch die Realteilung entstanden in diesen Gebieten kleine Landwirtschaftsbetriebe, durch deren Bewirtschaftung kein existenzsicherndes Einkommen generiert werden kann, weshalb ausserlandwirtschaftliche Tätigkeiten verfolgt werden müssen. Den höchsten Anteil an Nebenerwerbsbetrieben hat der Kanton Wallis, wo rund 55% der landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb geführt werden. Im Tessin sind rund 47% der Betriebe Nebenerwerbsbetriebe, im Kanton Uri sind es 40.5% (2016). In den Kantonen Ob- und Nidwalden ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe deutlich geringer (rund 30%), die durchschnittliche Grösse der Betriebe ist allerdings ähnlich wie im Wallis oder im Tessin.

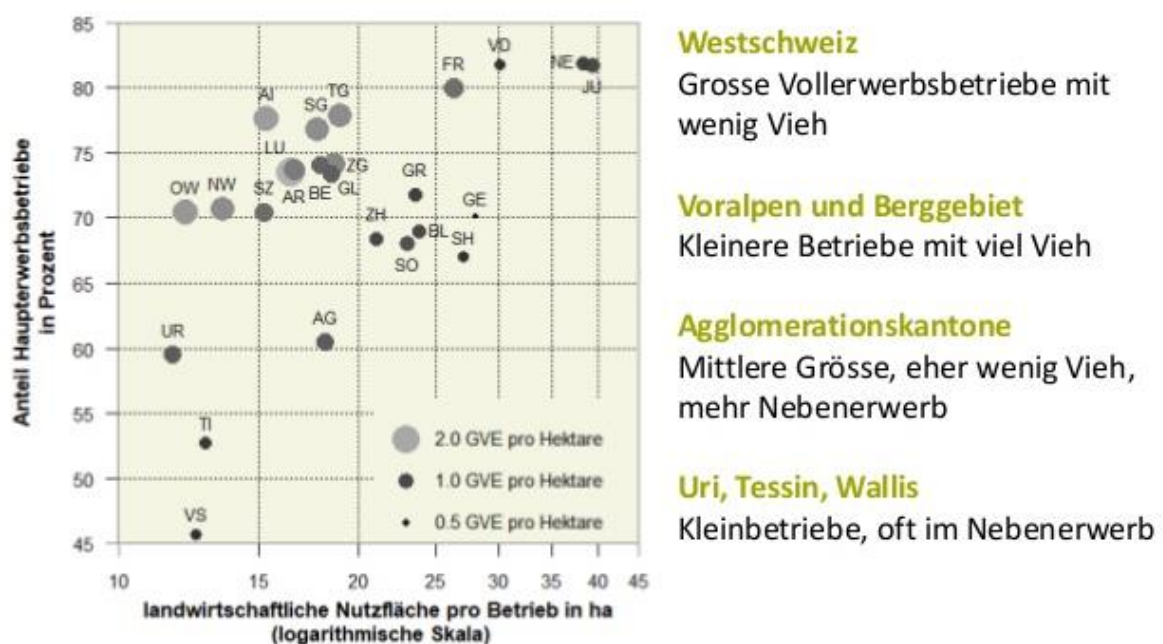


Abbildung 2: Landwirtschaft in den verschiedenen Kantonen (Agristat.ch)

Faktoren, die die Nebenerwerbslandwirtschaft begünstigen

Es gibt verschiedene Studien, die untersuchten, welche Faktoren dazu beitragen, dass Landwirte eine ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit ergreifen. Ein Überblick über die Resultate dieser Studien ist im Bericht von Harsche über die «Bestimmungsfaktoren für das Erwerbsverhalten von Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmereigenschaften» zu finden. Besonders wichtig scheint die erfolgreiche Absolvierung einer Berufsausbildung zu sein, damit eine Partizipation am Arbeitsmarkt erfolgt. Ebenfalls entscheidend ist, dass in der Region, in der die landwirtschaftliche Tätigkeit stattfindet, Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und diese für die Landwirte erreichbar sind. Ausserdem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Landwirt in eine ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit eintritt, mit zunehmender Höhe des nichtlandwirtschaftlichen Referenzlohns in der jeweiligen Region. Wie bereits erwähnt, spielt auch das Erbrecht eine wichtige Rolle. Die hohe Bodenmobilität, die sich aus der Realteilung ergibt, begünstigt tendenziell die Nebenerwerbslandwirtschaft.

Ökologische Wirkungen der Nebenerwerbslandwirtschaft

Nebenerwerbsbetriebe verfolgen oftmals eine naturnahe Bewirtschaftung, da nur begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitstehen. Damit leisten die Nebenerwerbsbetriebe einen wichtigen

Beitrag zur Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen. Vor allem bezüglich Kleintieren zählen extensiv genutzte Weiden zu den artenreichsten Lebensräumen im Kulturland.

Laut einer Studie des WSL ist das Betreiben der Landwirtschaft im Nebenerwerb ein Faktor, welcher einer Rationalisierung entgegenwirkt. Während Haupterwerbsbetriebe in die Intensivierung und Rationalisierung investieren, können und wollen Nebenerwerbsbetriebe diese Investitionen oftmals nicht tätigen. Da Nebenerwerbslandwirte nicht primär die Strategie der Rationalisierung verfolgen, bewirtschaften sie eher noch Grenzstandorte, die andernfalls aufgegeben und verbuschen würden. Das Einkommen, welches in ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten verdient wird, ermöglicht in diesen Gebieten das Aufrechterhalten einer (minimalen) Produktionsstruktur.

Durch die Verbuschung wird die traditionelle Kulturlandschaft, wie sie heute gerade in den Berggebieten besteht, beeinträchtigt. Da die Kulturlandschaft ein sehr wichtiges touristisches Potenzial darstellt, hätte der Verlust der Kulturlandschaft negative Auswirkungen auf den Tourismus in diesen Gebieten. Auch die Biodiversität nimmt ab, sobald Flächen verbuschen. Der Bundesrat beschreibt in seiner Gesamtschau den Kulturlandverlust ebenfalls als ein Problem. Rund ein Drittel des Verlustes an Kulturland in der Schweiz ist darauf zurückzuführen, dass sich der Wald ehemals landwirtschaftlich genutztes Land zurückerobert.

Die Vorbeugung von Verbuschung ist auch ein Beitrag zum Schutz vor Naturgefahren, da verbuschte Flächen das Risiko von Lawinen oder Erdrutschen erhöhen.

Die Nebenerwerbslandwirtschaft unterstützt auch die Erhaltung und Förderung von traditionellen Rassen. Im Oberwallis beispielsweise wird durch die Nebenerwerbslandwirte der Fortbestand von Eringer Kühen, Schwarzhalsziegen oder Schwarznasenschafen sichergestellt. Diese Tierbestände, die charakteristisch sind für die Landwirtschaft im Wallis, wären ohne Nebenerwerbslandwirte vom Aussterben bedroht.

Soziale Wirkungen der Nebenerwerbslandwirtschaft

Die Nebenerwerbslandwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vielfalt an Erwerbsformen, die im ländlichen Raum praktiziert werden. Sie hat eine grosse Bedeutung, sowohl für die Erhaltung der Kulturlandschaft, wie auch für die Arbeit im ländlichen Raum. Der Austausch zwischen Nebenerwerbslandwirten und ihren Arbeitskollegen in der ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit kann ausserdem das Verständnis zwischen der Landwirtschaft und der restlichen Gesellschaft fördern und so dabei helfen, die Schweizer Landwirtschaft in der Gesellschaft zu verankern.

Hohe Arbeitsbelastung

Nebenerwerbslandwirte stehen aufgrund ihrer doppelten Arbeitsbelastung unter grossem Druck. Die Forschungsanstalt Agroscope konnte aufzeigen, dass das Einkommen, welches Nebenerwerbslandwirte durch landwirtschaftliche Tätigkeiten generieren, oftmals sehr gering ist. Auf Nebenerwerbsbetrieben liegt das Einkommen pro Jahresarbeitseinheit durchschnittlich bei nur 10'000 Franken. Schaut man das punkto landwirtschaftlichem Einkommen unterste Viertel der obwaldnerischen Landwirtschaftsbetriebe an, zeigt sich, dass der Quasi-Arbeitsverdienst (Einkommen Landwirtschaft – Zinsanspruch Eigenkapital) einer Vollzeit-Familienarbeitskraft bei durchschnittlich CHF 2120.- liegt. Die Studie zur Obwaldner Landwirtschaft zeigt auch, dass das durchschnittliche Arbeitsvolumen dieser Betriebe bei 0.92 Standartarbeitskräften liegt, was bedeutet, dass diese Betriebe nicht nur hobbymässig bewirtschaftet werden. Diese Betriebe gleichen das tiefe landwirtschaftliche Einkommen mit ausserlandwirtschaftlichen Verdiensten aus. Die landwirtschaftliche Tätigkeit wird also durch die ausserlandwirtschaftliche quersubventioniert.

Gemäss Studien des WSL und des AgrarBündnis e.V. stehen für die Nebenerwerbslandwirte allerdings oft nicht die finanziellen Erträge im Zentrum, sondern die Weiterführung von lokalen und familiären Traditionen. Umfragen unter Nebenerwerbslandwirten, die nach ihrer Motivation gefragt werden, weshalb sie den landwirtschaftlichen Betrieb weiterführen, obwohl er nicht genügend Einkommen

abwirft, damit sie davon leben könnten, zeigen dass die Freude an der Landwirtschaft und an dieser Art des selbständigen Arbeitens der entscheidende Faktor ist. Auch die Erhaltung der Tradition und die Fortführung des familiären Erbes, das teilweise auch als Verpflichtung empfunden wird, werden als Grund für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im Nebenerwerb genannt. Der am dritthäufigst genannte Grund ist der als positiv empfundene Ausgleich, der durch die Landwirtschaft zur ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit ermöglicht wird. Ebenfalls wichtig ist die Rolle der landwirtschaftlichen Tätigkeit als zweites Einkommensstandbein und als Sicherheit gegenüber einem möglichen Verlust der Erwerbstätigkeit.

Schwierige Nachfolgeregelung

Obwohl die Fortführung der familiären und landwirtschaftlichen Traditionen für die Nebenerwerbslandwirte ein wichtiger Grund ist, in der Landwirtschaft tätig zu bleiben, ist es unklar, ob die Bewahrung dieser Traditionen längerfristig sichergestellt werden kann. Es ist fraglich, ob sich die junge Generation der hohen Arbeitsbelastung, welche mit der Nebenerwerbslandwirtschaft einhergeht, aussetzen will. Aufgrund der fordernden Doppelbelastung ist es für Betriebe, die im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, tendenziell schwieriger, einen Nachfolger für die Betriebsübernahme zu finden. Oftmals werden Nebenerwerbsbetriebe nur eine Generation gehalten und können gemäss Streifeneder als erster Schritt zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit interpretiert werden. Werden Nebenerwerbsbetriebe allerdings aufgegeben, verliert die Schweizer Landwirtschaft an Vielfalt. Der Strukturwandel hin zu grösseren und mechanisierteren Betrieben würde dadurch weiter zunehmen und zur Verdrängung der kleinstrukturierten Landwirtschaft führen, welche vom Schweizer Volk gewünscht und gefordert wird.

Landwirte als Stützen der Gesellschaft

Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist ein wichtiger Pfeiler von Gesellschaften in Randregionen. Werden diese Betriebe zunehmend aufgegeben, verändern sich die gesellschaftlichen Strukturen in den betroffenen Gebieten. Fehlende Zukunftsperspektiven für junge Familien führen dazu, dass diese abwandern und anderswo sesshaft werden. Wenn sich Dörfer entleeren, leidet mittel- und langfristig auch die Grundversorgung in diesen Regionen. Eine mangelhafte Grundversorgung wiederum verringert die Attraktivität der betroffenen Gebiete, was ebenfalls zu einer langfristigen Entleerung der Randregionen führen kann. Da die Landwirtschaft in der Schweiz gemäss Verfassung eine multifunktionale Aufgabe erfüllen soll, unter anderem auch zur dezentralen Besiedlung des Landes beitragen, muss eine zukünftige Agrarpolitik diese Dynamiken berücksichtigen und versuchen sie zu verhindern.

Grosse Bedeutung für den Tourismus

Die Nebenerwerbslandwirtschaft hat insbesondere in denen Kantonen, in denen sie einen wichtigen Bestandteil der landwirtschaftlichen Strukturen ausmacht, eine sehr grosse Bedeutung für den Tourismus. Durch die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaft wird das Landschaftsbild aufrechterhalten, welches für die touristische Attraktivität einer Region entscheidend ist. Eine offene und gepflegte Kulturlandschaft ist ein wertvolles Kapital, welches durch den Tourismus in Wert gesetzt werden kann. Der Tourismus hat gerade im Berggebiet eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, sicherzustellen, dass die Landschaft weiterhin gepflegt wird. Die Nebenerwerbslandwirtschaft leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Vergleich mit dem Ausland

Tappeiner et al. zeigen in ihrer Studie, in der sie die Landnutzung im gesamten Alpenraum untersuchen, dass die Schweiz im Vergleich mit den anderen Alpenländern eine geringe Nebenerwerbsquote aufweist. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Schweiz mit ihrer Agrarpolitik bewusst einen Strukturwandel forcierte, der Vollerwerbsbetriebe förderte. In weiten Teilen der Alpen wird mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb geführt. In Deutschland lag der Anteil der

Nebenerwerbsbetriebe 2003 bei 55%, in Österreich lag er 2016 bei 54%. Ende der 1980er Jahre initiierte der damalige österreichische Landwirtschaftsminister Josef Riegler die «ökosoziale Agrarpolitik». Durch diese Politik wurden Klein- und Nebenerwerbsbetriebe geschützt und das Bergbauerntum in benachteiligten Gebieten mit Direktzahlungen unterstützt. Durch die «ökosoziale Agrarpolitik» wurde der Grundstein gelegt für die hohe Nebenerwerbsquote, über die Österreich heute verfügt. Diese Agrarpolitik förderte die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Tourismus, in dem es Landwirten erleichtert wurde, touristische Angebote auf ihrem Hof anzubieten.

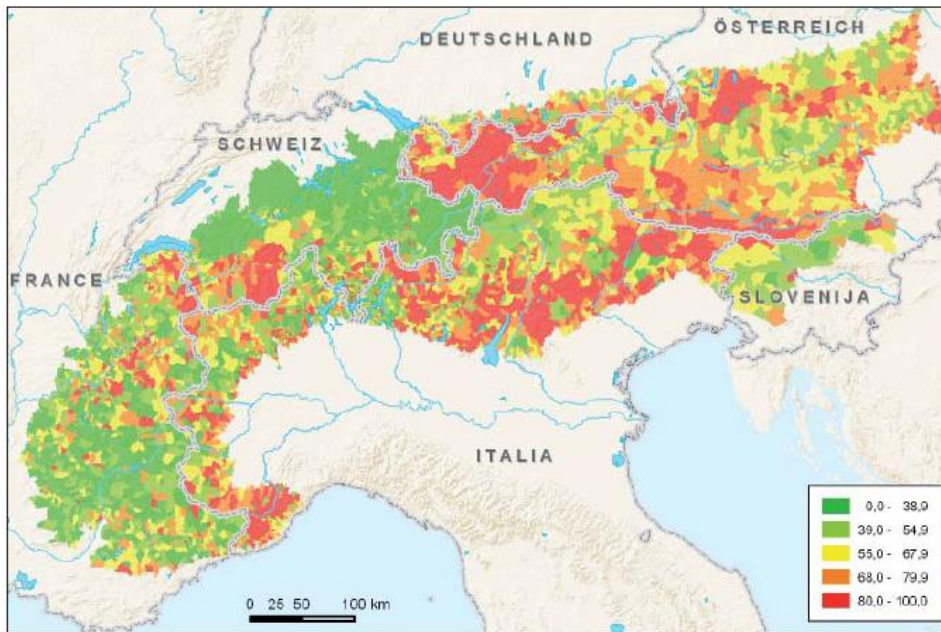


Abbildung 3: Anteil der Nebenerwerbsbetriebe im Alpenraum 1990 (Tappeiner et al.)

Bestehende gesetzliche Einschränkungen für die Nebenerwerbslandwirtschaft

Direktzahlungen werden nur unter bestimmten Bedingungen an die Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben ausgezahlt. Diese Bedingungen sind in der Direktzahlungsverordnung festgehalten. Die Bewirtschaftenden müssen natürliche Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz sein, sie dürfen ausserdem das 65. Altersjahr vor dem 1. Januar des Beitragsjahres noch nicht vollendet haben und müssen eine der folgenden Ausbildungen abgeschlossen haben: eine berufliche Grundbildung im "Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe" mit einem Eidgenössischen Berufstest, Bäuerin mit Fachausweis oder eine höhere Ausbildung in einem der oben genannten Berufe.

Ausserdem werden Direktzahlungen nur an Betriebe ausgezahlt, auf denen ein Arbeitsbedarf von mindestens 0.20 Standardarbeitskräften besteht. Zusätzlich müssen mindestens 50% der Arbeiten durch betriebseigene Arbeitskräfte erledigt werden. Ausserdem werden höchstens 70'000 Franken an Direktzahlungen pro Standardarbeitskraft bezahlt, ausgenommen von dieser Beschränkung sind der Vernetzungsbeitrag, der Landschaftsqualitätsbeitrag, die Ressourceneffizienzbeiträge und der Übergangsbeitrag. Der Übergangsbeitrag kann ab einem Nebeneinkommen von 80'000 Franken (verheiratete Paare 130'000 Franken) gekürzt werden. Massgebend für die Kürzung ist das steuerbare Einkommen.

Für den Erhalt von Direktzahlungen müssen die Anforderungen an den ökologischen Leistungsnachweis erfüllt sein.

Werden diese Bedingungen erfüllt, haben auch Nebenerwerbsbetriebe Anrecht auf Direktzahlungen.

Eine gesetzliche Einschränkung, die für die Nebenerwerbslandwirtschaft relevant ist, besteht bei den Investitionshilfen für die Landwirtschaft. Die zinslosen Investitionskredite und à fonds-perdu-Beiträge werden für die Schaffung und Erhaltung von wettbewerbsfähigen Strukturen in der Landwirtschaft, für die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum sowie für die Verwirklichung von ökologischen und raumplanerischen Zielen gesprochen. Um Investitionshilfen gesprochen zu bekommen, muss ein Landwirtschaftsbetrieb die landwirtschaftliche Gewerbegrenze erfüllen. Diese Grenze liegt bei einem Mindestarbeitsaufwand von 1.0 SAK aufweisen. Ausnahmen werden nur in Berg- und Hügellgebieten gewährt, in denen die Bewirtschaftung oder eine genügende Besiedlung gefährdet ist. In diesen Gebieten sind die Investitionshilfen ab einem Arbeitsbedarf von 0.6 SAK verfügbar. Die Betriebe, die zwischen 0.2-0.6 SAK aufweisen, sind von den Investitionshilfen allerdings komplett ausgeschlossen. Dass diesen Betrieben dieser Zugang verwehrt bleibt, ist eine grosse Benachteiligung für sie.

Eine weitere rechtliche Einschränkung für Nebenerwerbsbetriebe kommt aus dem Raumplanungsgesetz. Nebenerwerbsbetriebe, für deren Bewirtschaftung weniger als eine Standardarbeitskraft nötig ist, dürfen ausserhalb der Bauzone keine neuen Wohnbauten erstellen und auch keine nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebe einrichten. Allerdings können Ökonomiegebäude, deren Fortbestand längerfristig sichergestellt ist, ausserhalb der Bauzone errichtet werden. Im Prinzip sind auch landwirtschaftliche innere Aufstockungen für Nebenerwerbsbetriebe zulässig.

Das Raumplanungsgesetz schreibt zudem vor, dass nichtlandwirtschaftliche Betriebe, die innerhalb der Landwirtschaftszone betrieben werden, den gleichen gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen entsprechen müssen, wie Gewerbebetriebe in vergleichbaren Situationen in der Bauzone. Dadurch soll verhindert werden, dass Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) erleichtert die Hofübergabe innerhalb der Familie, da es eine Übergabe zum landwirtschaftlichen Ertragswert ermöglicht. Personen, die den Hof ausserfamiliär übernehmen, müssen ihn zum regulären Verkehrswert übernehmen. Das stellt Personen, die innerhalb der Familie keinen Hof zur Verfügung haben, vor grosse finanzielle Herausforderungen, wenn sie einen Hof übernehmen möchten. Die hohen finanziellen Hürden für eine ausserfamiliäre Hofübernahme erschweren es auch Familien, die vor einer Hofaufgabe stehen, einen Nachfolger zu finden, wenn innerhalb der Familie kein Interesse an einer Weiterführung des Betriebs besteht. Da es für Nebenerwerbslandwirte tendenziell schwieriger ist, einen Nachfolger zu finden, sind sie besonders davon betroffen, dass für ausserfamiliäre Interessierte die Hürden, einen Hof zu übernehmen, so hoch sind.

Relevante gesetzliche Grundlagen

- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG)
- SR 910.13 Direktzahlungsverordnung (DZV)
- SR 910.91 Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV)
- SR 913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV)
- SR 913.211 Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV)
- SR 211.412.11 Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB)
- SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- SR 700.1 Raumplanungsverordnung (RPV)

Mögliche Zukunftsstrategien

Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch den Bundesrat (AP22+)

In der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik, welche im November 2017 durch den Bundesrat veröffentlicht wurde, wird die Vision des Bundesrats für die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft nach 2021 skizziert. Ein zentrales Ziel des Bundesrates ist es zukünftig, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern, da der Bundesrat im Rahmen der Aushandlung von weiteren Freihandelsabkommen damit rechnet, dass der landwirtschaftliche Grenzschutz nicht aufrecht zu erhalten sein wird.

Der Abbau des Grenzschutzes hätte massive Auswirkungen auf die Strukturentwicklung in der Schweizer Landwirtschaft. Insbesondere für Nebenerwerbsbetriebe wird es schwierig sein, ihre Produktivität in dem Masse zu steigern, dass sie auf einem geöffneten Markt konkurrenzfähig sind. Diese Betriebe müssten ihre landwirtschaftliche Tätigkeit mittelfristig wohl aufgeben. Das würde dazu führen, dass die kleinstrukturierte Landwirtschaft, wie sie vom Schweizer Volk gewünscht wird, verschwinden würde. Es würden einige grosse Betriebe in Gunstlagen entstehen, die intensiv produzieren können und die Vielfalt, die die Schweizer Landwirtschaft ausmacht, würde verloren gehen. Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist noch stärker von den Produktivitätsrückständen gegenüber dem Ausland betroffen, als die Schweizer Landwirtschaft im Allgemeinen. Diese Produktivitätsrückstände entstehen aufgrund der kleinen Strukturen, den klimatischen und topografischen Erschwernissen und dem allgemein hohen Kostenniveau, welche die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz bestimmen. Da ein Bestehen der Nebenerwerbslandwirtschaft unter den vom Bundesrat angestrebten Bedingungen wohl nicht möglich sein wird, wird auch die Vielfalt, die die Schweizer Landwirtschaft ausmacht, nicht aufrecht zu erhalten sein, wie das der Bundesrat in seiner Gesamtschau verspricht.

Statt die rein wirtschaftliche Vision einer international wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu verfolgen, sollte der Bundesrat auch die anderen Komponenten der multifunktionalen Landwirtschaft, wie sie in der Bundesverfassung festgehalten, und somit vom Volk gefordert, sind, berücksichtigen. Der Bundesrat führt in seiner Gesamtschau selber auf, welche Aspekte der Landwirtschaft die Schweizer Bevölkerung gemäss Umfragen unterstützen will. Dies sind unter anderem:

- Eine Landwirtschaft, die die Nutzfläche im heutigen Umfang in der gesamten topografischen Diversität standortangepasst nutzt.
- Bäuerliche Familienbetriebe, d.h. Betriebsgrössen und -strukturen, die zwangsläufig zu einer – im internationalen Vergleich – tieferen Arbeits- und Kapitalproduktivität führen.
- Bäuerliche Familienbetriebe, die in topografisch und klimatisch erschwerten Gebieten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Region leisten.
- Eine fragmentierte, vielfältige Kulturlandschaft.
- Umweltleistungen, die Flächen in Anspruch nehmen (durch extensivere, ressourceneffizientere Nahrungsmittelproduktion und explizite Förderung und Erhaltung der Biodiversität).

Der Bundesrat behauptet ausserdem, dass der Strukturwandel, der durch die von ihm vorgesehenen Entwicklungen stattfinden würde (-2.5%), sozialverträglich sei. Gemäss Berechnungen des Schweizer Bauernverbandes würde das allerdings bedeuten, dass drei von vier Betrieben, die vor der Betriebsübergabe stehen, aufgegeben werden müssten. Eine solche Entwicklung kann nicht als sozialverträglich gelten und würde vor allem in den Bergregionen, die durch relativ kleine Betriebsstrukturen charakterisiert sind, zu einer gravierenden Veränderung in den bisher bekannten Strukturen führen.

Forderungen

Einführung von regionalspezifischen Massnahmen unter Berücksichtigung der Nebenerwerbslandwirtschaft

Agrarpolitische Instrumente sollen vermehrt auf die unterschiedlichen strukturellen Herausforderungen der verschiedenen Regionen ausgerichtet und flexibler gestaltet werden. Dadurch können unterschiedliche strukturelle Problematiken angegangen werden und Massnahmen gezielter ergriffen werden.

Das Modell der Landschaftsqualitätsbeiträge kann hierzu als Orientierung dienen. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten entscheiden die Regionen gemeinsam mit dem Kanton über die Massnahmen, die ausgeführt werden, um eine bestimmte Landschaft zu fördern. Ein ähnlicher Ansatz ist auf regionalspezifische Betriebstypen anzuwenden.

Um die Wertschöpfung in den Regionen zu erhöhen, soll ausserdem ein Augenmerk auf die Förderung der regionalen Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten gelegt werden.

Einführung eines betriebsbezogenen Beitrags

Betriebsbeiträge sind eine Möglichkeit, das Fortbestehen von landwirtschaftlichen Betrieben in Randregionen zu sichern und so die dezentrale Besiedlung sicherzustellen. Durch die flächengebundenen Direktzahlungen entstand in den letzten Jahren ein Run auf freiwerdende Flächen. Dadurch stiegen die Pachtzinse stark an, was zu einem Einkommensverlust in der gesamten landwirtschaftlichen Branche führte. Ein Betriebsbeitrag normalisiert den Pachtzinsmarkt und verbessert die Flächenmobilität. Eine differenzierte Festlegung des Betriebsbeitrags nach den unterschiedlichen Landwirtschaftszonen ermöglicht es ausserdem, auf regionaltypische Besonderheiten Rücksicht zu nehmen.

Investitionskredite für Nebenerwerbslandwirte besser zugänglich machen

(SVV, Art. 3/SVV, Art. 3a)

Heute werden Investitionshilfen (zinslose Investitionskredite und à fonds-perdu-Beiträge) nur an Betriebe vergeben, die mindestens über einen Arbeitsbedarf von 0.6 SAK verfügen («in gefährdeten Gebieten»). Diese Regelung verhindert, dass innovative Projekte auf Betrieben der NELW berücksichtigt werden, beziehungsweise wird die Belastungsgrenze zum Ertragswert zu tief angesetzt. Ob ein Projekt finanziert wird, soll von der finanziellen Tragbarkeit des Projekts abhängig gemacht werden. Dadurch wird sichergestellt, dass auch kleinere und nebenerwerblich geführte Betriebe von Investitionskrediten profitieren können, wenn sie zukunftsfähige Projekte umsetzen wollen. Zudem ist der Kriterienkatalog zur Definition von gefährdeten Gebieten (IBLV, Art. 2) so zu ergänzen, dass regionstypische Kleinbetriebe als Bewertungskriterium zählen.

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Nebenerwerbslandwirten

Die hohen Anforderungen an die Ausbildung der Landwirte stellen die Qualität der landwirtschaftlichen Praxis sicher. Für Nebenerwerbslandwirte kann die Ausbildung eine Hürde sein. Um den Nebenerwerbslandwirten zu erleichtern, diese Hürde zu meistern, sollen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die auf die Bedürfnisse von Nebenerwerbslandwirten zugeschnitten sind, gefördert werden. Dies beinhaltet vor allem die Förderung von berufsbegleitenden Bildungsangeboten.

Förderung von Kooperationen zwischen Betrieben der Nebenerwerbslandwirtschaft

Eine Möglichkeit, die Produktivität von Nebenerwerbsbetrieben zu steigern, ist die Förderung von Kooperationen unter Landwirten, damit sie von Skaleneffekten profitieren können. Gerade im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung, sind überbetriebliche Kooperationen von kleinen Betrieben eine Option, um die nötigen Investitionen in neue Technologien tätigen zu können.

Regulierung von Grossraubtieren in der Schweiz zur Entlastung der Nebenerwerbslandwirtschaft

Nebenerwerbslandwirte betreiben Landwirtschaft oft wegen der starken emotionalen Bindung zu den gehaltenen Tieren und der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Die Rückkehr von Grossraubtieren und die durch sie verursachten Schäden an den Nutztieren kann zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit von Nebenerwerbslandwirten führen. Es braucht eine stärkere Regulierung von Grossraubtieren und es ist den Kantonen zu überlassen, grossraubtiersfreie Zonen zu definieren und diese durchzusetzen.

Verbindliche und einheitliche Definition der Nebenerwerbslandwirtschaft

Die Nebenerwerbslandwirtschaft soll als fester Bestandteil der Schweizer Landwirtschaft anerkannt werden. Das beinhaltet auch, dass die Nebenerwerbslandwirtschaft in der Schweiz in der Forschung und in statistischen Erhebungen stärker berücksichtigt wird, damit das Bewusstsein über die Nebenerwerbslandwirtschaft gesteigert und ihr gesellschaftlicher Wert anerkannt wird. In der Schweiz besteht keine einheitliche Definition des Begriffs «Nebenerwerbslandwirtschaft» und die Nebenerwerbslandwirtschaft wird statistisch nicht systematisch erfasst. Es braucht eine einheitliche Definition von Nebenerwerbslandwirtschaft, die bundesamtsübergreifend verwendet wird. Die SAB erachtet es als sinnvoll, dabei auf die Definitionskriterien des Bundesamtes für Statistik zurückzugreifen.